



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 36-2/15

Theaterkommission für Wien,
Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 36, Tätigkeit der Theaterkommission

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|---|
| Erledigung des Prüfberichtes..... | 3 |
| Kurzfassung des Prüfberichtes..... | 3 |
| Bericht der Theaterkommission für Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen | 4 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 5 |
| Empfehlung Nr. 1..... | 5 |
| Empfehlung Nr. 2..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 3..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 4..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 5..... | 7 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
Nr..... Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Tätigkeit der Magistratsabteilung 36 sowie der Theaterkommission für Wien einer Einschau. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 58/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Magistratsabteilung 36 obliegt die Vollziehung des Wiener Veranstaltungsgesetzes. Aufgrund einer Bestimmung dieses Gesetzes war die Theaterkommission für Wien im Zeitpunkt der Prüfung ihrer Tätigkeit durch den Stadtrechnungshof Wien als fachlicher Beirat für den Magistrat der Stadt Wien eingesetzt. In dieser Funktion war sie für die periodische Begutachtung der Eignung von 22 Veranstaltungsstätten zuständig.

Die Kritikpunkte, welche bei der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien am deutlichsten hervortraten, waren die Anzahl der Sitzungen mit unvollständiger Kommission. Ferner war die Behandlung von vorgefundenen Mängeln hinsichtlich der Vorschreibung von Maßnahmen zu deren Behebung und abschließender Kontrolle kritikwürdig.

Die Einschau ergab ferner, dass behördliche Kontrollen durch die Magistratsabteilung 36 im Vergleich zu den Überprüfungen durch die Theaterkommission für Wien zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien als mindestens gleichwertig anzusehen waren.

Bericht der Theaterkommission für Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt | - | - |
| In Umsetzung | - | - |
| Geplant | - | - |
| Nicht geplant | 5 | 100,0 |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Festgestellte Mängel sollten mit Aufträgen zur Mängelbehebung sowie mit Fristen versehen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vorsitzende der Theaterkommission für Wien wird die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien allen Mitgliedern und allen stellvertretenden Mitgliedern der Theaterkommission für Wien im Rahmen einer außertourlichen Sitzung zur Kenntnis bringen. Weiters wird sie im Rahmen der ihr gemäß den gesetzlichen Bestimmungen übertragenden Aufgaben für die Umsetzung der Empfehlungen sorgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Es ist beabsichtigt, das Wiener Veranstaltungsgesetz insofern zu ändern, als § 22 des zitierten Gesetzes (Theaterkommission für Wien) entfallen soll. Ein entsprechender Änderungsvorschlag wurde bereits erarbeitet und soll in der nächsten Sitzung des Wiener Landtags behandelt werden. Zukünftig sollen die derzeit von der Theaterkommission für Wien durchgeführten Kontrollen von der Magistratsabteilung 36 als der für die sicherheitstechnischen Belange von Veranstaltungsstätten zuständigen Fachabteilung des Magistrats der Stadt Wien wahrgenommen werden.

Empfehlung Nr. 2

Die Theaterkommission für Wien hätte für Befundung und Begutachtung den genehmigten Konsens der Veranstaltungsstätte zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Siehe Erläuterung und Begründung zur Empfehlung Nr. 1.

Empfehlung Nr. 3

Es wäre dem gesetzlichen Wortlaut folgend ein Gutachten zu erstellen. Dieses sollte aufbauend auf der Befundung und Beurteilung der Veranstaltungsstätte eine für Dritte nachvollziehbare Aussage über die Eignung treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Siehe Erläuterung und Begründung zur Empfehlung Nr. 1.

Empfehlung Nr. 4

Es wären bei den Begehungen der Veranstaltungsstätten alternative bzw. wechselnde Routen zu wählen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Siehe Erläuterung und Begründung zur Empfehlung Nr. 1.

Empfehlung Nr. 5

Bei der Beurteilung des Brandschutzes wäre auch die Kontrolle der Brandschutzqualifikationen von Bühneneinrichtungsgegenständen vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Siehe Erläuterung und Begründung zur Empfehlung Nr. 1.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2015